KREIS STEINBURG

Der Landrat

Kreis Steinburg - Der Landrat | Postfach 1632 | D - 25506 Itzehoe

An die
Eltern / Sorgeberechtigten
des Kindes

Itzehoe,

Kopfläuse – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Kindergartengruppe / der Schulklasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen; mangelnde Hygiene spielt beim "Erwerb" der Kopfläuse keine Rolle. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen. Läuse können weder springen noch fliegen und auch der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten oder Textilien ist eher die Ausnahme, denn Läuse sind alle 2 – 3 Stunden auf Blut aus der Kopfhaut angewiesen. Erhalten sie das nicht, sterben sie innerhalb von 2 – 3 Tagen ab. Durch Kopfläuse werden in Europa primär keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen die Läuse einen heftigen Juckreiz und als Folge des Kratzens können entzündete Wunden auf der Kopfhaut entstehen.

Erfahrungsgemäß stecken Kinder im Kindergarten / in der Schule recht häufig ihre Köpfe zusammen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass auch Ihr Kind schon Läuse übertragen bekommen hat. Wir bitten Sie daher, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Bitte wiederholen sie die Untersuchung in den nächsten Tagen gelegentlich.

Falls sich bei diesen Untersuchungen ein Läusebefall ergibt, sollten Sie unverzüglich eine Läusebekämpfung durchführen und unbedingt den Kindergarten / die Schule darüber informieren. Um die Kopfläuse abzutöten, Ihr Kind vor einer Kopfhautentzündung zu bewahren und den Besuch des Kindergartens / der Schule wieder zu ermöglichen, ist unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen Präparat gegen Kopfläuse erforderlich. Vor der Behandlung von Säuglingen, Kleinkindern, Schwangeren oder Stillenden sowie bei bereits bestehender Kopfhautentzündung ist ein Arzt

Amt
Gesundheitsamt

Dienstgebäude
Viktoriastr. 17a

Ansprechpartner
Frau Kelting

Zimmer
28

Kontakt
Telefon: 04821/69349
04821/69 0 (Zentrale)
Fax: 04821/699 349
E-Mail:
kelting@steinburg.de

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen Ke-504

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16 -18
D – 25524 Itzehoe

Besuchszeiten

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch
14.30 – 15.45 Uhr

www.steinburg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Westholstein
BLZ 222 500 20 – Kto. 20 400
IBAN: DE73 2225 0020 0000 0204 00
BIC: NOLADE21WHO

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 – Kto. 9694-205
IBAN: DE70 2001 0020 0009 6942 05
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Raiffeisenbank eG Itzehoe
BLZ 222 900 31 – Kto. 620
IBAN: DE47 2229 0031 0000 0006 20
BIC: GENODEF1VIT

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 296741549

Leitweg-ID
01061-0000-66

aufzusuchen. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie, entscheidend ist, dass die Gebrauchsanweisung des Präparats genau befolgt wird.

Präparate gegen Läuse sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Lassen Sie sich bei der Auswahl des Präparats vom Apotheker beraten. Sie können sich die Mittel für Ihr Kind auch vom Arzt verschreiben lassen. Da es als sicher gilt, dass durch eine korrekt durchgeführte Behandlung mit einem zur Tilgung des Kopflausbefalls geeigneten Mittel Kopfläuse in allen übertragbaren Entwicklungsstadien abgetötet werden, besteht fachlicher Konsens, dass dann eine Weiterverbreitung der Kopfläuse durch das betroffenen Kind nicht mehr zu befürchten ist und der weitere Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach einer solchen Behandlung auch ohne ärztliches Attest gestattet werden kann. Es ist jedoch eine Wiederholung der Behandlung nach acht bis zehn Tagen erforderlich. Untersuchen Sie bitte auch alle übrigen Familienmitglieder und führen Sie ggf. auch bei diesen Behandlungen durch. Sollten auch Geschwister befallen sein, sind Sie verpflichtet, den Kindergarten / die Schule des Geschwisterkindes unverzüglich zu informieren.

Hinweise des Robert-Koch-Institutes zu Kopflausbefall:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Kopflausbefall.html#doc2374556bodyText16

Hygienemaßnahmen in Haushalt, Schule, Kindergarten und Kinderhort: Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung und dienen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Dass diese Maßnahmen das Untersuchen und Behandeln der Personen im näheren Umfeld des zuerst erkannten Trägers von Kopfläusen lediglich ergänzen, ergibt sich aus der Tatsache, dass Kopfläuse mehrfach täglich Blut saugen müssen, um nicht auszutrocknen, und dass sie ohne Nahrung nach spätestens 55 Stunden abgestorben sind.

Bitte beachten Sie den Beipackzettel des Präparats. Für weitere Fragen stehen Ihnen der behandelnde Haus- bzw. Kinderarzt sowie die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zur Verfügung

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unten abgedruckte Erklärung ausgefüllt und unterschrieben für den Kindergarten / die Schule mit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Dr. med. Tzaribachev
ärztl. Leiterin Gesundheitsamt